

Vereinbarung über die Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Deutschschweizerischen Sprachverein (Geschäftsstelle Zürich) und dem Schweizerischen Verband für Redeschulung (Geschäftsstelle St. Gallen)

Autor(en): **Blocher, Eduard / Högger, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jährliche Rundschau des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **31 (1935)**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-595146>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

blick über des Luzerners Leben und Werke gegeben hatte. Am 8. Februar begrüßten wir als gern gesehenen und angehörten Gast Herrn Dr. August Steiger von Rüsnacht, der die Zuhörer, worunter auch Vertreter der bernischen Tagespresse, mit einer humorvollen, nicht allzu boshaften, sondern für die schwere Aufgabe der Zeitungsschreiber verständnisvollen Kritik des Zeitungsdeutsch erfreute. Das Erfreuliche lag für uns auch darin, daß auch Vertreter der Presse, welche sich nicht betupft zu fühlen brauchten, dem Vortragenden Dank zollten und manche wertvolle Bemerkung beisteuerten. Am 8. März hörten wir zum erstenmal unser neues Mitglied Herrn Leo Held, den Ansager des Berner Radio, der uns seine aus Leid und Freud gemischten sprachlichen Erfahrungen am Radio mitteilte und damit darlegte, daß der Kampf um reines Deutsch auch am Radio ausgefochten werden muß und nicht immer durch Verständnis des Publikums unterstützt wird. Die Kosten des sechsten und letzten Vereinsabends bestritt unser Mitglied Herr Rezitator Hans Nyffeler, indem er Conrad Ferdinand Meyers Dichtung „Huttens letzte Tage“ in Auswahl vortrug. Wer etwa fürchtete, daß die lange Reihe kurzer, im gleichen Versmaß vorgetragener Gedichte auf die Dauer ermüden könnte, fand sich vom Gegenteil überzeugt. Der Vortragende, der sich in Meyers Dichtung und ihre Zeithintergründe vertieft hatte, verstand es meisterhaft, jedes Gedicht in seine eigene Stimmung zu tauchen und den gedanklichen Kerngehalt kräftig und wohlklingend zum Ausdruck zu bringen.

Der Obmann: Prof. D. v. Greyerz.

Vereinbarung über die Arbeitsgemeinschaft

z w i s c h e n

**dem Deutschschweizerischen Sprachverein (Geschäftsstelle Zürich)
und dem Schweizerischen Verband für Redeschulung
(Geschäftsstelle St. Gallen).**

1. Der Deutschschweizerische Sprachverein und der Schweizerische Verband für Redeschulung gehen eine Arbeitsgemeinschaft ein.

2. Auf Grund dieser Arbeitsgemeinschaft laden die beiden Körperschaften gegenseitig Vertretungen zu ihren Vorstandssitzungen ein, wenn Fragen von gemeinsamem Belang besprochen werden sollen. Ferner laden sie gegenseitig Vertretungen zu ihren Versammlungen ein. (Die technischen Konferenzen des Verbandes für Redeschulung

werden den Versammlungen gleichgestellt). Die Vertretungen haben beiderseits beratende Stimme.

3. Der Verband für Redeschulung ist körperschaftliches Mitglied des Sprachvereins.

4. Der Verband für Redeschulung erstattet in der Jährlichen Rundschau des Sprachvereins Bericht über seine Tätigkeit.

5. Der Verband für Redeschulung liefert dem Sprachverein unentgeltlich je 2 Abzüge seiner Veröffentlichungen.

6. Der Sprachverein stellt dem Verband für Redeschulung für dessen technische Konferenzen, sowie für die Ortsgruppen auf Wunsch Redner zur Verfügung. Die Kostenfrage wird von Fall zu Fall gelöst.

7. Der Sprachverein läßt in seinen „Mitteilungen“ auch Aufsätze erscheinen, die den besondern Bestrebungen des Verbandes für Redeschulung entsprechen; der Zentralredewart kann dafür Vorschläge machen.

8. Der Sprachverein liefert dem Verband für Redeschulung seine „Mitteilungen“ zum Preise von 5 Rappen das Blatt; die Postgebühr geht zu Lasten des Sprachvereins.

9. Diese Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit getroffen; sie kann gegenseitig 3 Monate vor Ablauf des Kalenderjahrs gekündigt werden. Erweiterungen können jederzeit vorgenommen werden.

Zürich, den 26. Hornung 1936.

Für den Deutschschweizerischen Sprachverein,

Der Vorsitzer: E d u a r d B l o c h e r.

Für den Schweizerischen Verband für Redeschulung,

Der Präsident: M a g H ö g g e r.

Schweizerischer Verband für Redeschulung.

Der am 1. Juli 1928 in Zürich gegründete Verband besteht heute aus den Sektionen Basel, Olten, Zofingen, Luzern, Rorschach und St. Gallen, die Vorortssektion ist. Neben diesen Verbandsvereinen bestehen in der deutschen Schweiz noch verschiedene Redezirkel, so in Bern, Aarau und Winterthur. Zudem haben eine Anzahl kaufmännischer Vereine ihre Rhetorischen Klubs. Der Vorort ist bemüht, mit diesen Gruppen in Verbindung zu kommen. Der in Zürich bestehende Verein für Redekunst hat sich unserer Körperschaft noch nicht angeschlossen und zwar nach seinen Erklärungen aus dem